

Bericht des Vorstandes über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im August 2016

(1) Der Vorstand berichtet über die Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals unter Bezugsrechtsausschluss wie folgt:

Nach Ziffer 4.6 der Satzung der Elanix Biotechnologis AG in der Fassung vom 22. September 2015 war der Vorstand ermächtigt, bis zum 21. September 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.583.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.583.000 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2015"). Der Vorstand wurde im Rahmen der Schaffung des Genehmigten Kapitals 2015 auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter anderem dann auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Im Rahmen einer im August 2016 durchgeführten Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts ist das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um EUR 405.000,00 auf EUR 5.666.000,00 erhöht worden. Im Einzelnen wurde das Genehmigte Kapital 2015 dabei wie folgt teilweise ausgenutzt: Mit Beschluss vom 29. Juli 2016 hat der Vorstand der Gesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft, auf das keine Einlagen ausstehen, gegen Bareinlagen um EUR 405.000,00 durch einmalige Ausgabe von 405.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016 zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,00 je Aktie unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat diesem Beschluss des Vorstandes vorbehaltlos und in allen Teilen am 29. Juli 2016 einstimmig die Zustimmung erteilt. Die Zeichnung erfolgte durch eine qualifizierte Anlegerin i.S.d. §§ 2 Nr. 6, 3 Abs. 2 Nr. 1 WpPG. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin- Charlottenburg erfolgte am 17. August 2016.

(2) Der Vorstand erstattet über den Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts folgenden Bericht:

(2.1) Der Vorstand hat sich bei der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Erwägung leiten lassen, dass es im wohlverstandenen Interesse einer nachhaltigen Zukunftssicherung der Gesellschaft erforderlich ist, die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft aus Eigenkapitalmitteln voranzubringen bzw. abzusichern. Insbesondere unternimmt die Gesellschaft derzeit ernsthafte Anstrengungen, die Markteinführung neuer Produkte voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand im Juli/August 2016 für eine kurzfristige Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss entschieden. Der Bezugsrechtsausschluss war dabei das geeignete und erforderliche Mittel, um der Gesellschaft kurzfristig, ohne größeren Kostenaufwand, prospektfrei und im angemessenen Umfang neues Eigenkapital zuzuführen. Die Aktie notiert im Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard) sowie im Freiverkehr in Berlin und Düsseldorf. Im Frankfurter Handel schwankte der Kurs der Aktie der Gesellschaft im maßgeblichen Zeitraum (15. Juli 2016 bis 31. August 2016) zwischen EUR 1,50 und EUR 2,20 (Quelle: www.comdirect.de - - für die einzelnen Kurse s. Anlage). Bei der Ermittlung und Festlegung des Ausgabekurses hat sich der Vorstand im Rahmen einer Kapitalerhöhung von unter 10% des Grundkapitals bemüht, bei den zeichnungswilligen Investoren einen möglichst hohen Ausgabebetrag zu erzielen. Nach sorgfältiger Abwägung der Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft ist der Vorstand daher in Ausübung seines unternehmerischen Ermessens

zu der Überzeugung gelangt, dass es im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft war, von der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre aus dem Genehmigten Kapital 2015 Gebrauch zu machen. Auf diese Weise konnte der Ausgabebetrag zum Vorteil der Gesellschaft kurzfristig oberhalb des Börsenkurses, der anderenfalls in der Regel zu berücksichtigen ist, festgesetzt werden und unmittelbar nach dessen Festsetzung eine Platzierung der Kapitalerhöhung erfolgen.

(2.2) Die von der Hauptversammlung zum Genehmigten Kapital 2015 beschlossenen Formalien sowie die Anrechnungsvorschriften bei Ausnutzung anderer Ermächtigungen des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre wurden berücksichtigt. Ferner liegen alle Voraussetzungen für einen vereinfachten Bezugsrechtsausschluss gemäß §§ 203 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vor, da die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgte, weder einzeln noch in der Summe 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft überstiegen hat und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den jeweiligen Börsenpreis der alten Aktien nicht unterschritten hat.

(2.3) Die Gesellschaft hat die Aktionäre und die Öffentlichkeit in Ad-hoc-Mitteilungen bzw. Corporate News darüber informiert, dass die Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausübung des Genehmigten Kapitals 2015 und unter Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre durchgeführt wird bzw. wurde. Auf diese Weise hatten die an einer Erhaltung ihrer Beteiligungsquote interessierten Aktionäre bei der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG grundsätzlich die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft über die Börse hinzu zu erwerben. Auch ein Verkauf von Aktien der Gesellschaft über die Börse, zum Beispiel für den Fall, dass Aktionäre ihre Beteiligung an der Gesellschaft aufgrund der Veränderung der Aktionärsstruktur ganz oder teilweise hätten abbauen wollen, wäre grundsätzlich möglich gewesen. Nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmende, erwerbswillige Aktionäre hätten zum Zeitpunkt der vorgenannten Veröffentlichungen zur Aufrechterhaltung ihrer relativen Beteiligung an der Gesellschaft über die Börse Aktien zu einem Preis unterhalb des jeweiligen Ausgabebetrages erwerben können.

(2.4) Damit, und da die Anzahl der neuen Aktien weniger als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft betrug und somit in angemessenem Umfang erfolgte, war der Bezugsrechtsausschluss auch unter Berücksichtigung des für die übrigen Aktionäre grundsätzlich nachteiligen Verwässerungseffekts entsprechend der gesetzlichen Wertung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gleichzeitig sowohl verhältnismäßig als auch angemessen. Die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre wurden mithin bei der teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015 unter Bezugsrechtsausschluss gewahrt. Bei sorgfältiger Abwägung sämtlicher Umstände, insbesondere auch vor dem Hintergrund fehlender kurzfristig realisierbarer Alternativen, war die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 in dem beschriebenen Umfang unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Überzeugung des Vorstands und des Aufsichtsrats verhältnismäßig, erforderlich, geeignet, angemessen und im Interesse der Gesellschaft geboten und hat die Interessen der übrigen Aktionäre nicht unangemessen benachteiligt. Das noch bestehende genehmigte Kapital 2015 soll auf der kommenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Oktober 2016 durch ein neues Genehmigtes Kapital 2016 I ersetzt werden.

Berlin, im September 2016

Elanix Biotechnologies AG

– Der Vorstand –

**Anlage zum Kursverlauf der Elanix Biotechnologies AG Aktie
vom 15. Juli 2016 bis 31. August 2016**

(WKN: A0WMJQ Börse: Frankfurt)

Datum	Eröffnung	Hoch	Tief	Schluss	Volumen
31.08.2016	1,674	1,674	1,674	1,674	0
30.08.2016	1,683	1,683	1,683	1,683	0
29.08.2016	1,83	1,83	1,8	1,8	2.000,00
26.08.2016	1,879	1,879	1,879	1,879	500
25.08.2016	1,927	1,927	1,927	1,927	1.038,00
24.08.2016	1,927	1,927	1,927	1,927	0
23.08.2016	1,998	1,998	1,998	1,998	1.000,00
22.08.2016	2	2,015	1,858	1,945	2.744,00
19.08.2016	2,015	2,015	2,015	2,015	0
18.08.2016	1,976	2,099	1,976	2,099	3.030,00
17.08.2016	1,942	2,198	1,942	2,12	11.772,00
16.08.2016	1,942	2,095	1,942	2,095	10.200,00
15.08.2016	1,927	2,023	1,927	2,023	4.130,00
12.08.2016	1,8	1,843	1,8	1,843	5.000,00
11.08.2016	1,942	2,089	1,942	2,089	2.731,00
10.08.2016	1,927	1,927	1,927	1,927	0
09.08.2016	1,879	1,879	1,879	1,879	0
08.08.2016	1,93	1,93	1,93	1,93	5.000,00
05.08.2016	2,089	2,089	2,089	2,089	350
04.08.2016	2,016	2,016	2,016	2,016	2.000,00
03.08.2016	1,903	2,074	1,903	2,074	300
02.08.2016	2	2	1,976	1,976	1.870,00
01.08.2016	1,976	2,2	1,976	2,2	2.000,00
29.07.2016	1,855	2,047	1,855	2,047	8.415,00
28.07.2016	1,8	1,9	1,8	1,9	3.495,00
27.07.2016	1,533	2,1	1,5	2,1	24.325,00
26.07.2016	1,571	1,571	1,571	1,571	0
25.07.2016	1,61	1,61	1,61	1,61	0
22.07.2016	1,658	1,658	1,65	1,65	5.000,00
21.07.2016	1,659	1,699	1,659	1,699	1.150,00
20.07.2016	1,7	1,7	1,7	1,7	0
19.07.2016	1,571	1,867	1,571	1,867	1.800,00
18.07.2016	1,708	1,708	1,5	1,5	4.105,00
15.07.2016	1,665	1,671	1,631	1,631	2.262,00